



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0656-I/5/2016

Wien, am 30. Mai 2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Ing. Heinz-Peter Hackl und weitere Abgeordnete haben am 15. April 2016 unter der Zahl 8986/J an meine Amtsvorgängerin eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gesamtkosten von Öffentlichkeitsarbeit und Regierungsinseraten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Gesamtausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, Werbung und Informationsarbeit (inkl. Agenturen) betragen

- im Jahr 2014 € 1.811.560,84 (inkl. Steuern),
- im Jahr 2015 € 1.640.253,04 (inkl. Steuern).

Zu den Fragen 2 und 3:

Im Jahr 2014 betragen die Kosten für Schaltungen in

- Printmedien: € 1.356.454,14
- Online-Medien: € 267.519,45
- Audiovisuellen Medien: € 5.748,00
- Sonstige: € 32.760,00

Im Jahr 2015 betragen die Kosten für Schaltungen in

- Printmedien: € 1.421.492,76
- Online-Medien: € 174.580,80
- Audiovisuellen Medien: € 18.348,00

Zu Frage 4:

Im Jahr **2014** wurden für Druckkosten € 29.522,40 aufgewendet.

Medium	Sujet	Kosten inkl. Steuern
Informationskarten	Präventionskampagne Jugend OK	€ 1.500,00
Informationskarten	Registrierung von Schusswaffen der Kategorie „C“	€ 1.142,40
Broschüre	Sicher in den Besten Jahren	€ 26.880,00
Summe		€ 29.522,40

Im Jahr **2015** wurden für Druckkosten € 7.452,00 aufgewendet.

Medium	Sujet	Kosten inkl. Steuern
Folder	Beratungsstelle Extremismus	€ 2.952,00
Plakate/Eigentumsverzeichnis	Fahrraddiebstahl	€ 4.500,00
Summe		€ 7.452,00

Zu Frage 5:

Die Beauftragung erfolgte jeweils durch die nach der Geschäftseinteilung zuständige Stelle des Bundesministeriums für Inneres.

Die Rechtsgrundlage für die Informationstätigkeit findet sich im Teil 1 Abs. 10 der Anlage zu § 2 des Bundesministeriengesetzes sowie in Art. 17 B-VG.

Alle Aufträge wurden nach den gültigen vergaberechtlichen Bestimmungen vergeben.

Zu den Fragen 6 und 7:

Im Jahr 2014 erfolgte für die Unterweisung von Präsenzdienern auf dem Gebiet des Zivilschutzes eine Zahlung in Höhe von € 7.652,97 an den österreichischen Zivilschutzverband und im Jahr 2015 in Höhe von € 8.895,68.

Im Jahr 2015 wurde dem Ludwig Boltzmann Institut ein Druckkostenbeitrag für die "Publikation der sozialwissenschaftlichen Evaluierung und Bedarfserhebung betreffend das Klinisch-forensische Netzwerk Steiermark" in Höhe von € 5.000,00 bezahlt.

Zu den Fragen 8 und 9:

Im Jahr 2014 fand gemeinsam mit dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres eine Medienkooperation zum Thema EU-Wahl am 25. Mai 2014 statt. Die Kosten beliefen sich auf € 62.992,12.

Für eine Medienkooperation mit dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten zum Thema „Kinderreisepass“ wurden Kosten in Höhe von € 48.911,76 aufgewendet.

Im Jahr 2015 fand gemeinsam mit dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres die erste Informationsveranstaltung zu den „Projektförderungen aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)“ statt. Die Gesamtkosten des Bundesministeriums für Inneres beliefen sich auf € 4.483,80. Dabei handelt es sich jedoch um Mittel, die von der Europäischen Kommission explizit zur Abhaltung einer derartigen Veranstaltung zur Verfügung gestellt wurden.

Zu Frage 10:

Bei der Öffentlichkeits- bzw. Informationsarbeit wurden die Richtlinien des Rechnungshofes für Kampagnen der Bundesregierung beachtet.

Mag. Wolfgang Sobotka

